

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0130/2006

Auskunft erteilt:

Herr Winter / Herr Husmann

Ruf:

492 61 30 / 492 61 94

E-Mail:

HusmannN@stadt-muenster.de

Datum:

21.02.2006

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 497: Gremmendorf - Erbdrostenweg / Erich-Greffin-Weg / Loddenbach
Kenntnisnahme des Entwurfes

Beratungsfolge

14.03.2006 Bezirksvertretung Münster-Südost

Bericht

23.03.2006 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 497: Gremmendorf – Erbdrostenweg / Erich-Greffin-Weg / Loddenbach öffentlich auszulegen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 497 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur weiteren geordneten städtebaulichen Entwicklung am nördlichen Rand der Ortslage Gremmendorf geschaffen werden. Durch Abrundung der vorhandenen Wohnbebauung soll ein weiteres Angebot für Einfamilienhäuser ermöglicht werden.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde vom 16.09.2005 bis zum 19.10.2005 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 28.06.2005 statt. Die Äußerungen während dieser Beteiligungen wurden soweit möglich in der Planung berücksichtigt.

Der Bebauungsplan Nr. 497 überplant im Randbereich teilweise die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 343: Gremmendorf - Gremmendorfer Weg / Westf. Landeseisenbahn / Erbdrostenweg / Vörnste Esch / Anton-Knubel-Weg und Nr. 382: Gremmendorf – Anton-Knubel-Weg / Vörnste Esch / Erbdrostenweg / Loddenbach. Mit der Rechtskraft des neuen Bebauungsplanes treten diese Pläne, soweit sie von dem neuen Plan überlagert werden, teilweise außer Kraft. Die Festsetzungen in den übrigen Bereichen können als eigenständige Festsetzungen bestehen bleiben.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Zur Realisierung dieses Bebauungsplans werden ergänzende, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Münster und dem Grundstückseigentümer abgeschlossen. Der Stadt Münster werden keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes soll im Frühjahr 2006 erfolgen.

I. V.
gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Protokoll der Bürgeranhörung
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung